

Signalisation: Parkleitsystem; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Januar 2010

Das Wichtigste im Überblick

Das Parkleitsystem (PLS) lenkt Besucher auf freie Parkplätze nahe ihres Ziels. Es kostet im Endausbau rund CHF 2,5 Mio. Zur Finanzierung ist die Gründung einer Aktiengesellschaft, der Parkleitsystem Zug AG, vorgesehen. Die Parkplatzbetreiber schliessen sich mit einer Anschlussvereinbarung der PLS Zug AG an. Ein Teil der ins Vorprojekt involvierten privaten Parkhausbetreiber zögert mit dem Beitritt. Andere sind positiv eingestellt, brauchen aber noch Zeit, um sich zu entscheiden. Stadt und Kanton bringen rund 2/3 der Parkplätze in der Stadt Zug ein. Stadtrat und Regierungsrat haben deshalb beschlossen, voraus zu gehen (vgl. Vorlage Regierungsrat im Anhang). Die Zeichnung der Aktien kostet die Stadt CHF 245'000.00. Der Kanton zahlt CHF 70'000.00. Stadt und Kanton beteiligen sich im Verhältnis zu den eingebrachten Parkfeldern mit einem à fond perdu Betrag von CHF 100'000.00 (Stadt CHF 60'000.00 bzw. Kanton CHF 40'000.00). Damit wird ein Eigenkapital von CHF 415'000.00 einbezahlt. Die PLS Zug AG lässt nach erfolgter Gründung das Parkleitsystem projektieren und bauen. Das PLS wird mittels Eigenkapital und Bankdarlehen finanziert. Die PLS AG ist für den Betrieb und Unterhalt zuständig. Operativ tätig wird die PLS Zug AG durch ihre Geschäftsstelle. Geplant ist die administrative Leitung – d.h. Verwaltung, Fakturierung, Buchhaltung etc. – an einen externen Treuhänder zu vergeben. Für Störungsbehebungen etc. ist eine technische Leitung vorgesehen, welche bei der bestehenden Zentrale im Parkhaus Altstadt Casino angesiedelt wird. Der Kanton Zug hat das PLS in seinem Agglomerationsprogramm dem Bund gemeldet. Es wird vom Bundesrat mit CHF 0.9 Mio. unterstützt. National- und Ständerat müssen aber noch zustimmen. Ist der Entscheid positiv, reduzieren sich die Bankdarlehen für den Bau um diesen Betrag. Die Beträge für Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen werden aus den Einkünften pro Parkhauseinfahrt beglichen. Für eine ausgeglichene Rechnung sind ohne Bundesgelder rund 10-15 Rappen pro Parkhauseinfahrt nötig. Das PLS kostet die Stadt einmalig CHF 745'000.00: Kosten Vorprojekt – bereits bezahlt CHF 120'000.00, Anteil Aktienkapital CHF 245'000.00, CHF 60'000.00 à fond perdu Beitrag und CHF 320'000.00 Vorleistungen für Zählanlagen bei den oberirdischen Parkplätzen Herti, Hafen und Bundesplatz. Aus der Spezialfinanzierung „Parkplatzbeschaffung“ können CHF 625'000.00 entnommen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren, um Aktien der Parkleitsystem Zug AG zu kaufen, einen à fond perdu-Beitrag auszurichten und Vorleistungen für das Parkleitsystem (PLS) tätigen zu können. Gleichzeitig ersuchen wir Sie um die Zustimmung zur Gründung einer Aktiengesellschaft im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

- 1. Ausgangslage**
- 2. Parkleitsystem**
 - 2.1 Vorprojekt
 - 2.2 Finanzierung
 - 2.3 Betrieb
- 3. Antrag**

1. Ausgangslage

Am 7. Juli 2000 reichte Gemeinderat C. Derungs eine Motion ein, welche die Einführung eines Parkleitsystems verlangt. Am 27. Januar 2004 wurde die Vorlage Nr. 1782, mit welcher der Stadtrat einen Projektierungskredit zur Erstellung eines Parkleitsystems beantragte, zurückgewiesen mit der Begründung, es sei zuerst festzustellen, wieviel ein solches Parkleitsystem kosten würde. Der Stadtrat hat in der Folge das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit sowie das Baudepartement beauftragt, ein Vorprojekt zu erstellen.

Das Parkleitsystem zeigt mit Hinweissignalisationen den Fahrzeuglenkern die Anzahl freier Parkplätze und die Fahrtrichtung zu den angeschlossenen Parkieranlagen an. Die Daten über die freien Parkplätze werden bei den Parkieranlagen erhoben und über eine Kommunikationsinfrastruktur aktuell an die Hinweissignalisationen übermittelt. Das Parkleitsystem bietet die Möglichkeit, mit frei programmierbaren Hinweistafeln bei (Gross-) Anlässen den Automobilistinnen und Automobilisten besondere Hinweise auf Parkierungsmöglichkeiten zu geben.

Es sind verschiedene Formen der Trägerschaft eines Parkleitsystems denkbar. Das Vorprojekt geht von einer Public Private Partnership, einem Zusammengehen von Staat und Wirtschaft, aus, bei dem sich die angeschlossenen Betreiber in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vereinigen. Diese Organisationsform hat sich in den Städten Luzern, Bern und St. Gallen bestens bewährt. Der Zusammenschluss in einer AG ist eine transparente Lösung. Die Beteiligungsverhältnisse, die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte jedes Aktionärs, der Erwerb oder die Veräusserung von Anteilen sowie die Organisation der Gesellschaft sind gesetzlich klar geregelt. Da nur das Vermögen der Trägergesellschaft für deren Verbindlichkeiten haf-

tet, wird das Risiko für die Beteiligten minimiert. Der Zusammenschluss in einer juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit erleichtert zudem den Verkehr mit Dritten und Behörden, zumal die Trägergesellschaft auch steuer- und mehrwertsteuerpflichtig sein wird. Geplant ist, dass sämtliche angeschlossene Parkieranlagenbetreiber auch im Verwaltungsrat vertreten sind. Für die Stadt wird voraussichtlich eine Person im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch keine.

Der Regierungsrat hat in Sachen Parkleitsystem die Vorlage Nr. 1834.1 erstellen lassen, die von der zuständigen Kommission für Hochbauten Anfang 2010 beraten wird.

Nach der Gründung lässt die Parkleitsystem Zug AG das Bauprojekt erarbeiten und das PLS bauen. Sie nimmt dazu Darlehen bei Banken auf. Dieser Prozess wird von Fachleuten von Stadt und Kanton begleitet.

Die Parkleitsystem Zug AG betreibt und unterhält das System. Operativ tätig wird sie durch ihre Geschäftsstelle. Dabei ist geplant, die administrative Leitung (Verwaltung, Fakturierung, Buchhaltung, Steuerdeklaration etc.) an einen externen Treuhänder zu vergeben. Da das Parkleitsystem weitgehend automatisiert abläuft, kann auf eigenes Personal verzichtet werden. Für Störungsbehebungen, Reparaturen etc. ist eine technische Leitung vorgesehen, die bei der bestehenden Zentrale des städtischen Parkhauses Altstadt-Casino angeschlossen werden kann.

Im Finanzplan 2010-2014 ist für das Jahr 2011 im Investitionsprogramm unter der Kostenstelle 5700 für ein Parkleitsystem ein Betrag von CHF 700'000.00 budgetiert.

2. Parkleitsystem

Ein Parkleitsystem bietet folgende Vorteile:

- Direkte Verkehrsführung ab den Einfallachsen in die Stadt Zug zum gewünschten Parkraum in der dafür geeigneten, möglichst nahe am Zielort liegenden Parkanlage
- Möglichkeit, an strategischen Standorten mit speziellen, frei programmierbaren Anzeigen auf Parkierungsmöglichkeiten bei Grossanlässen und Sperrungen hinzuweisen
- Beitrag für eine effizientere Verkehrsabwicklung im knappen innerstädtischen Strassenraum
- Reduktion von Parksuchverkehr auf dem gegebenen und nicht ausbaubaren innerstädtischen Strassennetz
- Werbeplattform mit einer Internetplattform (domain www.pls-zug.ch, die bereits reserviert ist) und mit der Möglichkeit Informationen über freie Parkplätze schon von zu Hause abzurufen
- Zeitgemässes Verkehrsleitsystem im nationalen und internationalen touristischen und wirtschaftlichen Umfeld der Stadt Zug

- Bessere Auffindbarkeit diverser Institutionen und Geschäfte
- Positives aufgeschlossenes Image für die Stadt Zug
- Komfortgewinn für Autofahrer

2.1 Vorprojekt

In die Arbeiten zum Vorprojekt wurden nebst den städtischen Parkanlagen von Beginn an folgende interessierte Parkhausbetreiber einbezogen:

- Kanton Zug (div. Anlagen)
- SwissLife (Coop City)
- MZ-Immobilien AG (Metalli)
- Zuger Kantonalbank (Vorstadt)
- Miteigentümergeinschaft Neustadt-Passage (Neustadt)

Es entstand ein Projekt für ein Parkleitsystem mit 17 angeschlossenen Parkanlagen. Ein solches Parkleitsystem kostet im Endausbau rund CHF 2,5 Mio. Betrieb und Unterhalt kosten jährlich rund CHF 140'000.00. Hinzukommen jährliche Abschreibungen von ca. CHF 40'000.00 bis CHF 65'000.00. Das Vorprojekt zeigt, dass die günstigste Technologie für den Betrieb des Parkleitsystems die Datenübermittlung via Mobilfunknetz (GSM/GPRS) darstellt. Damit kann auf teure Tiefbauarbeiten für Kommunikationsleitungen verzichtet werden. Voraussetzung für den Betrieb eines Parkleitsystems ist, dass die angeschlossenen Parkhäuser und Parkplätze über ein System verfügen, welches erlaubt, die Ein-/und Ausfahrten zu zählen. Diese Vorleistungen müssen die an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkhaus- und Parkplatzbetreiber – sofern nötig - jeder für sich selbst erbringen. In der Stadt Zug betrifft dies die Parkplätze beim Hafen, im Gebiet Herti und beim Bundesplatz, wo Schrankenanlagen oder Induktionsschlaufen eingerichtet werden müssen. Der Einbezug dieser Plätze ist wichtig, da gerade bei grösseren Veranstaltungen wie bei der Zuger Messe, dem Stierenmarkt usw. ein Parkleitsystem gute Dienste leistet. Die Kosten für diese Vorleistungen betragen rund CHF 320'000.00.

Nach Vorliegen des Vorprojektes wurde zuerst der Kanton angefragt, ob er sich definitiv gemäss den Angaben im Vorprojekt an einer Parkleitsystem Zug AG beteiligen würde. Anschliessend wurden die übrigen Interessenten um ihre definitive Zusage gebeten. Zwei Unternehmen sind an eine Beteiligung interessiert. Allerdings wurde der Zeitpunkt noch offen gelassen. Die übrigen privaten Parkhausbetreiber sind zwar interessiert, aber nach wie vor unschlüssig, was den definitiven Beitritt betrifft. Neu hinzugekommen sind zwei Vereinbarungen zwischen der Stadt Zug und der Siemens AG betreffend Mitbenützung von rund 500 Parkfeldern in den beiden künftigen Parkhäusern auf dem Siemensareal (Stammhaus und Foyer) von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Stadt und Kanton bringen rund 2/3 der in einem Parkleitsystem zusammengeschlossenen Parkfelder ein. Stadtrat und Regierungsrat haben deshalb entschieden, voranzuschreiten und die Parkleitsystem Zug AG, vorbehältlich der Zustimmung der dafür zuständigen Räte, zu gründen. Künftige Interessenten können sich einkaufen und ihre öffentliche Parkplätze in das Parkleitsystem einbringen. Die Konditionen werden von den Aktionären bestimmt.

2.2 Finanzierung

Das Vorprojekt hat den Stand Dezember 2008. Die Berechnungen gingen von folgenden Beteiligungen aus:

Stadt Zug	1072 Parkfelder
Kanton Zug	358 Parkfelder
Coop City (Swiss Life)	176 Parkfelder
Metalli (MZ Immobilien)	458 Parkfelder
Vorstadt (Kantonalbank)	72 Parkfelder
Neustadt-Passage	120 Parkfelder
Total	2256 Parkfelder

In der Folge kam es immer wieder zu Veränderungen. Überdies blieben die Erklärungen der privaten Parkhausbetreiber vage. Die Planungskosten wären unverhältnismässig hoch geworden, hätte man auf jede Änderung reagiert. Das Vorprojekt ist deshalb in Bezug auf die Beteiligten nicht mehr ganz aktuell. Die Zahlen des Vorprojekts sind Richtgrössen. Die unten aufgeführte Eigenkapitalberechnung entspricht jedoch den tatsächlichen Zahlen.

Die Fragen zur Finanzierung des PLS wurden durch die Firma Property Management Service AG, Luzern, bearbeitet. Diese Firma ist Mitgründerin der Parkleitsystem AG Luzern, dort im Verwaltungsrat vertreten und mit der Verwaltung der Parkleitsystem AG Luzern betraut.

Eigenkapitalberechnung nach aktuellem Stand der beteiligten Parkhausbetreiber
Aktuell werden sich am PLS die Stadt Zug und der Kanton Zug beteiligen. Dazu kommen 500 temporär benützbare Parkplätze auf dem Siemensareal, die jeweils von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Der Aktienpreis pro pro Parkfeld beträgt CHF 177.30. Für die nur temporär benützbaren Parkplätze auf dem Siemensareal wird ein Aktienpreis von CHF 90.00 festgesetzt. Das ergibt gerundet folgende Zusammensetzung des Aktienkapitals:

Stadt Zug	1072 Parkfelder à CHF 177.30	CHF	200'000.00
Stadt Zug (Parkhäuser Siemens)	500 Parkfelder à CHF 90.00	CHF	45'000.00
Kanton Zug	358 Parkfelder à CHF 177.30	CHF	70'000.00
Total Aktienkapital	für 1930 Parkfelder	CHF	315'000.00

Um eine angemessene Eigenkapitalquote zu erreichen ist zusätzlich ein à fond perdu Beitrag der öffentlichen Hand notwendig (Stadt CHF 60'000, Kanton CHF: 40'000):

	CHF	100'000.00
--	-----	------------

Total Eigenkapital	CHF	415'000.00
--------------------	-----	------------

Zur Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Amortisation muss mit einem Betrag von rund 10-15 Rappen pro Einfahrt gerechnet werden. Die detaillierten Bau- und Betriebskosten werden von der zu gründenden Parkleitsystem Zug AG im Rahmen des Bauprojektes ermittelt. Sie hängen im Wesentlichen ab von den Anzahl Hinweistafeln und werden sich im Endausbau auf ca. CHF 2.5 Mio. belaufen. Für die Finanzierungskosten, die das Eigenkapital übersteigen, werden Darlehen aufgenommen.

Gerade wegen der Planungsunsicherheit und dem etappierten Vorgehen ist das Konstrukt einer Aktiengesellschaft vorteilhaft. Die AG kann flexibel auf Veränderungen eingehen. Der an die PLS AG abzugebende Beitrag pro Parkvorgang kann laufend durch die Aktionäre an die tatsächlichen, für einen kostendeckenden Betrieb nötigen Gegebenheiten angepasst werden. Mit zunehmender Amortisation der Darlehen sind sinkende Kosten zu erwarten.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme, welche die Kantone beim Bund eingeben konnten, hat der Kanton Zug das künftige PLS für die Stadt Zug eingebracht. Nach heutigem Wissenstand wird das PLS vom Bundesrat mit CHF 0.9 Mio. unterstützt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung von National- und Ständerat. Bei einer definitiven Zusage müssen entsprechend weniger Darlehen aufgenommen werden. Dadurch reduziert sich auch der Aufwand für Zins und Amortisation.

Für die Stadt Zug belaufen sich die Kosten für das PLS unter den aktuellen Voraussetzungen auf:

Kauf Aktien PLS AG	CHF	245'000.00
à fond perdu Beitrag	CHF	60'000.00
Vorleistungen - Ein-/Ausfahrtskontrollen/Zählung	CHF	320'000.00
Zwischentotal	CHF	625'000.00
Kosten Vorprojekt (bereits bezahlt)	CHF	120'000.00
Total Kosten	CHF	745'000.00

Die Kosten für den Kauf der Aktien, den à fond perdu Beitrag und die Vorleistungen werden dem Konto 50900, Kostenstelle 5700, Parkleitsystem belastet. Der Kauf der Aktien ist separat zu beschliessen, weil dieser Teil der Investition nicht abgeschrieben wird. Das Aktienkapital wird jeweils mit der Jahresrechnung bewertet.

Nach § 12 des Parkplatzreglements vom 26. Juni 2001 sind für nicht erstellte Abstellplätze Ersatzabgaben zu entrichten, die dem Fonds „Parkplatzbeschaffung“ gutgeschrieben werden. Diese Mittel sind nach § 13 des Parkplatzreglementes für die Erstellung von öffentlichen Parkieranlagen und Parkleitsysteme zu verwenden. Aus dem Fond „Parkplatzbeschaffung“ kann für die vorliegenden Objektkredite ein Beitrag von CHF 625'000.00 entnommen werden.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Gründungsbeteiligung der Stadt Zug an der Parkleitsystem Zug AG zuzustimmen,
- für den Kauf von Aktien der Parkleitsystem Zug AG einen Objektkredit von CHF 245'000.00 zu bewilligen,
- für das Parkleitsystem zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50900, Kostenstelle 5700, einen Objektkredit von CHF 500'000.00 zu bewilligen (à fond perdu Beitrag CHF 60'000.00, Vorleistungen CHF 320'000.00, Kosten Vorprojekt CHF 120'000.00),
- für die Finanzierung des Parkleitsystems einen Beitrag von CHF 625'000.00 aus dem Fond „Parkplatzbeschaffung“ zu bewilligen,
- die Motion von Gemeinderat C. Derungs vom 7. Juli 2000 als erledigt von der Traktandenliste abzuschreiben.

Zug, 19. Januar 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Kantonsratsvorlage 1834.1
3. Kostenschätzung Vorleistungen
4. Bestätigung Zuger Agglomerationsprogramm, Medienmitteilung Baudirektion
5. Anhang Vorprojekt

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementsekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Parkleitsystem, Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektcredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2078 vom 19. Januar 2010:

1. Der Gründungsbeteiligung der Stadt Zug an der Parkleitsystem Zug AG wird zugestimmt.
2. Für den Kauf von Aktien der Parkleitsystem Zug AG wird ein Objektcredit von CHF 245'000.00 bewilligt.
3. Für das Parkleitsystem der Stadt Zug wird zu Lasten des Investitionsrechnung, Konto 50900, Kostenstelle 5700, ein Kredit von brutto CHF 500'000.00 inkl. MWST bewilligt.
4. Für die Finanzierung des Parkleitsystems werden aus dem Fonds „Parkplatzbeschaffung“ CHF 625'000.00 entnommen.
5. Dieser Beschluss sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, aufgenommen.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber